



Gemeinde Udenheim

In der Verbandsgemeinde Rhein-Selz
Kreis Mainz-Bingen

Ortsgemeinde Udenheim • Georg-Wiegand-Will-Platz 1 • 55278 Udenheim

55278 Udenheim
Georg-Wiegand-Will-Platz 1

CDU Udenheim
Hr. Thomas Zimmerer
Dornfelderstrasse 3
55278 Udenheim

Telefon: 0 67 37 / 2 83
Telefax: 0 67 37 / 543 6050
Marcus.Becker@udenheim.de
www.udenheim.de

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Datum
21.08.2022		MBe	27.09.2022

Stellungnahme zur Anfrage bez. wiederkehrender Straßenausbaueiträge, der CDU Udenheim

Sehr geehrter Herr Zimmerer,

anbei die gewünschte Stellungnahme zu der Anfrage bezüglich der wiederkehrenden Ausbaubeiträge in Udenheim.

1. Welche Straßen müssen/sollen in den nächsten 10 Jahren, besser wäre ein Zeitraum von 20 Jahren, saniert werden? Wir bitten dazu um:
 - a. eine Übersicht welche Straßen saniert werden sollen bzw. müssen
 - b. welchen voraussichtlichen/notwenigen Sanierungsumfang (grobe Sanierungsbeschreibung) es sich handelt
 - c. eine Beurteilung der Dringlichkeit der Sanierungsmaßnahmen nach Kalenderjahr

Antwort zu 1.:

Die Frage kann nur beantwortet werden, wenn der Gemeinde hinreichende Aussagen zum Straßenzustand vorliegen. Eine klare Aussage dazu kann nur ein entsprechendes Gutachten (Straßenzustandsbewertung) geben. Dem Gemeinderat obliegt es, dieses in Auftrag zu geben. Vorgabe sollte auch sein, entsprechende Prioritäten festzulegen, die dann in das Bauprogramm der Gemeinde einfließen können. Der Gemeinderat als „Herr“ der Straßen legt dann per Beschluss die Maßnahmen fest. Die Zuständigkeit betreffend Straßenzustandsbewertung innerhalb der VG-Verwaltung liegt beim Bauamt/Sachgebiet Tiefbau.

Bankverbindungen der Gemeinde Udenheim: Verbandsgemeindekasse Rhein-Selz



Volksbank Alzey-Worms eG
IBAN DE52 5509 1200 0050 2000 00
BIC GENODE61AZY

Sparkasse Mainz
IBAN DE98 5505 0120 0120 0050 04
BIC MALADE51MNZ

Gläubiger ID: DE9700100000030718



2. Wie hoch werden die jeweiligen Sanierungs- und Erneuerungskosten (pro Maßnahme) auf heutiger Kostenbasis geschätzt?
3. Basierend auf Frage 2 bitten wir um Vorlage einer nachvollziehbaren Musterberechnung welche Kosten dann auf die Undenheimer Bürger zukommen würden.

Antwort zu 2. Und 3.:

Sie beigefügte Tabelle mit der Musterberechnung.

4. Bei dem neuen Abrechnungssystem wird der Undenheimer Gemeinderat die jeweils durchzuführende(n) Maßnahme(n) in Undenheim beschließen. Wir bitten um einen Vorschlag nach welcher Systematik bzw. nach welchen Kriterien eine Straße erneuert/saniert werden soll oder muss: zum Beispiel nach einem bestimmten Schädigungsgrad oder nach anderen Gesichtspunkten.

Antwort zu 4.:

Beitragspflichtig ist nur der **grundhafte** Ausbau einer Straße. Hier gibt es keine Änderungen zwischen dem bisherigen Beitragssystem (Einmalbeitrag) und dem neuen (Wiederkehrender Beitrag). Der Gemeinderat legt im Rahmen des zu beschließenden Bauprogramms fest, welche Straßen ausgebaut werden, ggf. nach den Prioritäten des unter Frage 1. Vorgeschlagenen Gutachtens.

5. Welche Straßen wurden in den letzten 20 Jahren in Undenheim in welchem Jahr saniert/erneuert?

Antwort zu 5.:

In den letzten 20 Jahren wurden in Undenheim keine Straßen erneuert

Bei Fragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



(Marcus Becker)
Ortsbürgermeister